

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
MARKTGEMEINDERATES BAD HINDELANG

am Donnerstag, 20.02.2020
im Sitzungssaal des Rathauses Bad Hindelang

3. Sitzung 2020

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.50 Uhr

Tagesordnung: siehe Seite 11

Anwesend: Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel
Zweite Bürgermeisterin Editha Kuisle
Dritter Bürgermeister Thomas Karg

die Gemeinderatsmitglieder:
Heinrich Haberstock
Stefan Haberstock
Barbara Karg (ab 18.05 Uhr)
Albert Keck
Robert Kennerknecht
Inge Novak (ab 18.05 Uhr)
Reinhard Pargent
Friedrich Helmut Porzelt
Johannes Rädler
Christian Schöll
Kaspar Scholl
Johann Wechs

Verwaltung: Manfred Berktold, Hauptamtsleiter
Edgar Reitzner, Kämmerer
Petra Haberstock, Lohnbüro/Kindergarten
Judith Fügenschuh, Bauamt
Albert Schwarz, Bauamt
Tamara Kögel, Schriftführerin

Entschuldigt: Eric Beißwenger – dienstliche Gründe
Stefan Brutscher – dienstliche Gründe

Vorbemerkungen:

Die Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel eröffnet die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte wurde auf Antrag der Ersten Bürgermeisterin durch Handzeichen der Marktgemeinderatsmitglieder bewilligt.

1. Haushaltsangelegenheiten – Beratung und Beschlussfassung über 1.1 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2020 Markt Bad Hindelang

Zu Beginn der Sitzung beantwortet Kämmerer Edgar Reitzner offene Fragen zur gestrigen Sitzung, in der die Verwaltung beauftragt wurde zu klären, warum der Ansatz für HHSt. 7600.4160 im Gegensatz zum Vorjahr erhöht werden muss. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 8.000 € werden für die künftige Reinigung der neu eingebauten öffentlichen Toiletten in der Festhalle Hinterstein benötigt. Zu klären war außerdem, wofür die Mittel unter HHSt. 4640.7120 benötigt werden. Dies sind Gastkinderzuschüsse für fünf Kinder aus dem Gemeindegebiet Hindelang, welche die Kindergärten in Sonthofen (2 Kinder) und Wertach (3 Kinder) besuchen.

Anschließend stellt Kämmerer Edgar Reitzner anhand einer Präsentation die geplanten Ein- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2020 vor.

Gemäß Art. 65 Abs. 1 GO beschließt der Gemeinderat über die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung. Gem. Art. 63 GO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung mit folgendem Inhalt zu erlassen:

- Festsetzung des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrags der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres
- Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
- Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen beziehungsweise Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen)
- Abgabesätze, die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind
- Höchstbetrag der Kassenkredite.

Der Haushaltsplan besteht nach Art. 64 GO i. V. m. § 2 Abs. 1 KommHV-Kameralistik aus dem Gesamtplan inkl. Verpflichtungsermächtigungen, den Einzelplänen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts, den Sammelnachweisen sowie dem Stellenplan für die Beamten und Arbeitnehmer.

Hinweis: Die in Sammelnachweisen veranschlagten Ausgaben sowie die Personalausgaben sind kraft Gesetzes gegenseitig deckungsfähig (vgl. § 18 Abs. 1 KommHV-Kameralistik).

Beschluss (15 : 0 Stimmen)

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2020 des Marktes Bad Hindelang werden in der Fassung beschlossen, wie sie sich aus der Anlage 1 zu dieser Niederschrift mit 3 Seiten ergeben.

1.2 den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Wasserwerk Hindelang

Gem. § 13 Abs. 1 EBV ist vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgs- und Vermögensplan, aufzustellen, dem gem. § 16 EBV ein Auszug aus dem Stellenplan beizufügen ist. Der Wirtschaftsplan ist gem. § 2 Abs. 2 Ziffer 4 KommHV-Kameralistik dem Haushaltsplan der Marktgemeinde beizufügen.

B e s c h l u s s

(15 : 0 Stimmen)

Der Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes „Markt Bad Hindelang – Wasserwerk“ wird in der Fassung beschlossen, wie er sich aus der Anlage 2 zu dieser Niederschrift mit 11 Seiten ergibt.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Es sind keine Punkte vorhanden.

4. Kindertagesstätte

4.1 Information über die aktuellen Anmeldungen für die gemeindlichen Kindertagesstätten, Überprüfung der bisherigen Entscheidungen basierend auf dem aktuellen Bedarf und der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und Beratung sowie ggf. Entscheidung über Alternativ- und Übergangslösungen

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel informiert über die bisherigen Entscheidungen zum Neubau einer Kindertagesstätte. In der Marktgemeinderatssitzung vom 05.06.2019 sprach sich der Marktgemeinderat für einen 3-geschossigen Neubau in Massivbauweise aus. Die geschätzten Kosten hierfür liegen bei rund 3,7 Mio. €. Aufgrund der angespannten Haushaltslage werden kostengünstigere Alternativen in Betracht gezogen, welche dennoch den Bedarf der Kindergarten- und Kinderkrippenplätze langfristig abdecken können.

Petra Haberstock zeigt den Marktgemeinderäten anhand einer Präsentation auf, dass der Bedarf an Kindergartenplätzen mittelfristig steigen wird und die bisherigen Plätze auf Dauer nicht reichen werden. Momentan werden im Kindergarten in Bad Hindelang 9 Plätze benötigt, im Kindergarten Unterjoch hingegen sind 8 Plätze frei. Grundsätzlich wäre von Seiten der Gemeinde die Anspruchspflicht erfüllt. Dies würde aber bedeuten, dass Kinder aus Bad Hindelang den Kindergarten in Unterjoch besuchen müssten. Um dies zu verhindern, soll eine weitere Kindergartengruppe in Bad Hindelang eingerichtet werden, welche laut Prognose in Zukunft ohnehin benötigt wird. Im Bereich der Kinderkrippe fehlen momentan zwei Gruppen. Langfristig werden drei Krippengruppen benötigt, da das Verhalten der Eltern nachweislich dazu tendiert, die Kinder früher (bereits mit zwei Jahren) in eine Betreuungseinrichtung zu geben. Damit ist klar, dass aufgrund der Kinderzahlen Handlungsbedarf besteht und neue Plätze geschaffen werden müssen.

Judith Fügenschuh stellt dem Marktgemeinderat mehrere Alternativlösungen vor:

- Minimallösung in Form eines 1-stöckigen Baus für drei Kinderkrippengruppen:
Diese Variante ist nicht zukunftsorientiert, da die Betreuungsplätze in der Zukunft voraussichtlich nicht ausreichen werden.
- Ausbau des Obergeschosses im Kindergarten Hinterstein:
Da diese Wohnung momentan noch bewohnt ist, würde sich der Umbau auf ungewisse Zeit hinauszögern.
- Nutzung der ehem. Disco im Pfarrheim:
Dagegen spricht die unzureichende Belichtung und Belüftung des Raumes. Außerdem kann kein zweiter Rettungsweg ausgewiesen und keine Außenflächen nachgewiesen werden. Um das Pfarrheim hierfür nutzbar zu machen, müssten erhebliche bauliche Aufwendungen betrieben werden, die nicht verhältnismäßig sind.
- Neubau eines Kindergartens auf dem Parkplatz am Hartplatz in Bad Hindelang:
Laut Landratsamt ist dies bauplanungsrechtlich nicht zulässig.
- 1-geschossiger Neubau an die Ostseite der bestehenden Schulturnhalle:
Bei dieser Variante könnten zwei Kindergartengruppen untergebracht werden. Durch den Neubau auf die bestehenden Parkplätze an der Turnhalle würden notwendige Parkmöglichkeiten entfallen und angrenzende Außenspielflächen fehlen.
- 1-geschossiger Neubau an die Westseite der bestehenden Schulturnhalle:
Hier könnten nur zwei Gruppen (Kindergarten oder Kinderkrippe) untergebracht werden. Die Kostenschätzung hierfür beläuft sich auf ca. 1,1 Mio. €.
- 2-geschossiger Neubau an die Westseite der bestehenden Schulturnhalle:
Hier könnten drei Gruppen (Kindergarten oder Kinderkrippe) untergebracht werden.
- 3-geschossiger Neubau an die Westseite der bestehenden Schulturnhalle:
Für diese Variante sprach sich der Marktgemeinderat bereits in der Sitzung vom 05.06.2019 aus. Insgesamt könnten hier vier Gruppen (Kindergarten oder Krippen) untergebracht werden. Durch den Ausbau des Dachgeschosses könnte Platz für zwei weitere Gruppen entstehen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 3,7 Mio. €.
- 2-geschossiger Neubau in L-Form an die Westseite der Schulturnhalle – Variante 1:
Es könnten drei Kinderkrippengruppen im EG (ca. 436 qm) und eine Kindergartengruppe mit Küche und Speiseraum im OG (ca. 228 qm) errichtet werden.
- 2-geschossiger Neubau in L-Form an die Westseite der Schulturnhalle – Variante 2:
Es könnten drei Kindergartengruppen im EG (ca. 435 qm) mit Mehrzweckraum, Küche und Speiseraum im OG (ca. 231 qm) errichtet werden.

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel stellt dem Marktgemeinderat die Kostenschätzungen der beschlossenen 3-geschossigen Lösung und der 2-geschossigen Alternative vor. Für beide Bauvorhaben würde die Gemeinde eine identische pauschale Förderung i. H. von voraussichtlich 997.266 € erhalten. Der 3-stöckige Neubau würde rund 3,7 Mio. € kosten, allerdings wäre hier das DG noch nicht ausgebaut. Die 2-stöckige Alternative in L-Form würde rund 2,4 Mio. € kosten. Der nicht unerhebliche Kostenunterschied ist der größeren Grundfläche, dem erforderlichen Einbau eines Aufzuges und dem größeren Aufwand für brandschutzrechtliche Bestimmungen bei einem 3-geschossigen Bau geschuldet.

Dritter Bürgermeister Thomas Karg fasst zusammen, dass mittelfristig zusätzlich drei Kinderkrippengruppen und eine Kindergartengruppe benötigt werden. Bei den Planungen wird darauf geachtet, dass die Räume sowohl von Kindergartengruppen als auch von Kinderkrippengruppen flexibel genutzt werden können (Räume für Kindergartengruppen müssen größer sein, als die der Kinderkrippengruppen). Die Spielfläche von 180 m² würde für beide Gruppen ausreichen. Bei zukünftigem Bedarf besteht bei der 2-geschossigen L-Lösung die Möglichkeit, das Flachdach um einen dritten Stock aufzustocken. Außerdem sind durch die Hanglage barrierefreie Zugänge in beide Etagen möglich, wodurch kein Aufzug eingerichtet werden muss. Der Kindergarten/Kinderkrippe könnte voraussichtlich im September 2021 eröffnet werden.

In der Diskussionsrunde wurden zusätzlich folgende Punkte besprochen:

- Das Architekturbüro hat ausreichende Fluchtwege aus den WCs bei den Planungen bereits bedacht.
- Bei der Planung der Raumprogramme sollen die Kindergärtnerinnen mit eingebunden werden.
- Momentan sind für die 2-stöckige L-Variante drei Kinderkrippengruppen im EG und eine Kindergartengruppe im OG geplant. Grundsätzlich könnten aber insgesamt 6 Gruppen eingerichtet werden, sollte in der Zukunft ein größerer Bedarf bestehen.
- Die Förderung für die Schaffung von Kindergartenplätzen sowie für Kinderkrippenplätze ist identisch.
- Durch den barrierefreien Zugang von außen wird kein Aufzug benötigt. Sollte ein Kind körperlich nicht in der Lage sein, die innenliegenden Treppen zu nutzen, könnte dies in eine Gruppe im bestehenden Kindergarten Kunterbunt eingeteilt werden.
- Um den Zeitplan bis zur Fertigstellung im September 2021 einhalten zu können, muss die Bauverwaltung durch eine externe Firma unterstützt werden. Der momentan vorgesehene Zeitplan sieht vor, die Architektenleistung schnellstmöglich auszusprechen. Für die Förderstelle wird zudem eine Leistungsbeschreibung benötigt.
- Für den Übergang bis zur voraussichtlichen Eröffnung im September 2021 muss Platz für mind. zwei Gruppen geschaffen werden. Als Übergangslösung wären Container denkbar, die allerdings in der Anschaffung sehr kostenintensiv sind. Die Verwaltung soll Angebote für den Kauf bzw. die Miete von Containern einholen. Zudem sollten vor Auftragsvergabe Gespräche mit den betroffenen Eltern geführt werden, ob für die Übergangszeit eine andere Lösung gefunden werden kann (z. B. Betreuung durch Tagesmütter, etc.). Sollte es zu einer Anschaffung von Containern kommen, wäre es denkbar, die Kindergartengebühren zu erhöhen, um die Container zu finanzieren. Der Kauf von Containern ist nicht förderfähig und müsste komplett von der Gemeinde getragen werden.

Beschluss:
(15 : 0 Stimmen)

Der Marktgemeinderat spricht sich für den 2-geschossigen Anbau in L-Form mit Flachdach westlich an die Schulturnhalle aus (Anlage 3). Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 2,4 Mio. €. Die voraussichtliche Inbetriebnahme ist für 01.09.2021 angedacht.

Die Verwaltung wird beauftragt, detaillierte Zeitpläne für die Umsetzung zu erarbeiten und die notwendigen Maßnahmen, wie z. B. Förderantrag und Ausschreibung unverzüglich durchzuführen. Die Projektleitung kann von der Verwaltung nicht geleistet werden und ist daher an ein Planungsbüro zu vergeben.

Der Marktgemeinderat beschließt außerdem, als Übergangslösung die Aufstellung von Containern auf dem Parkplatz am Kunstrasenplatz in Bad Hindelang zur Unterbringung von drei Kinderkrippengruppen ab September 2020 zu prüfen und im Rahmen einer Ausschreibung Angebote zur Miete (1, 2 und 3 Jahre), Miete mit Kaufoption nach einem Jahr und zum Kauf einzuholen und dem Marktgemeinderat baldmöglichst zur Abstimmung vorzulegen.

Für die Errichtung der Container ist ein Bauantrag erforderlich. Es ist ein Planer zu beauftragen. Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel wird ermächtigt, dem Bauantrag im Verwaltungsweg das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Parallel dazu sollen mit dem Gemeinderat und den Eltern Gespräche stattfinden, ob es zwingend notwendig ist, für die voraussichtliche Bauzeit eine Containerlösung zur Verfügung zu stellen.

3. Bauangelegenheiten

3.1 Erweiterung und Ausbau des Dachgeschosses des Anwesens Alpgasse 10 (Musikschule) zur Schaffung eines neuen Proberaumes für die Harmoniemusik Hindelang

Albert Schwarz stellt dem Marktgemeinderat die Planungen des Dachstuhlbaus der Musikschule (Alpgasse 10) zur Schaffung eines neuen Proberaumes für die Harmoniemusik Hindelang anhand von Plänen und Bildern vor. Geplant ist ein Teilabbruch des bestehenden Daches und die einhüftige Anhebung des Dachstuhls mit Firstverschiebung, wodurch sich eine Firsterhebung um ca. 1,70 m ergibt. Die Erweiterung des Dachgeschosses nach Süden um 2,50 m wird nach unten durch Säulen abgestützt. Aufgrund der Abstandsflächen ist das Vorhaben im Westen um 1,40 m zurückgesetzt. Als notwendiger Fluchtweg ist der Anbau einer Spindeltreppe an die Ostseite vorgesehen. Zusätzliche Stellplätze sind nicht erforderlich, da die Wechselnutzung der Parkplätze der Schule/Kindergarten ausreichend ist.

Die Baukosten belaufen sich unter der Berücksichtigung von Eigenleistungen auf ca. 246.000 € brutto.

B e s c h l u s s:
(15 : 0 Stimmen)

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Anhebung des Daches am Anwesen Alpgasse 10 (Musikschule) und zum Ausbau des Dachgeschosses zur Schaffung eines neuen Proberaumes für die Harmoniemusik Hindelang auf dem Grundstück Fl.Nr. 693, Gemarkung Bad Hindelang, unter folgenden Voraussetzungen zu:

1. Antragsteller des Bauvorhabens ist der Markt Bad Hindelang.
2. Von der Harmoniemusik Bad Hindelang wird folgendes übernommen:
 - Vorbereitung der Leistungsphasen 4 – 8 nach HOAI, Abwicklung nach VOB
 - Erarbeiten eines Brandschutzkonzeptes mit Anpassung des Bauvorhabens an die bestehende Brandschutzanlage der Schule
 - Erstellen der Statik, Fachplanungen HLS, Elektro etc.
 - Umsetzung der Maßnahme nach der Energiesparverordnung
 - Anpassung von erforderlichen Bauakustikmaßnahmen an den Bestand im OG
 - Ausführung der Holzbauteile aus Lärchenholz (witterungsbeständig)
 - Die bestehende Feuerschutzsirene mit dazugehöriger Technik muss funktionsfähig erhalten bleiben
 - Auf die Nutzungszeiten der Musikschule und Ganztagsklasse ist im Rahmen der Baumaßnahmen soweit möglich Rücksicht zu nehmen
 - Umsetzung der Maßnahme innerhalb von 12 Monaten nach Baugenehmigung
3. Die Bauabwicklung erfolgt in vielen Gewerken in Eigenleistung der Harmoniemusik.
4. Anfallende Kosten lt. anliegender Kostenschätzung (Anlage 4) werden von der Gemeinde übernommen.
5. Die Bauarbeiten sind mit dem Markt Bad Hindelang abzustimmen.
6. Über die Nutzung der Lagerräume im DG wird noch separat entschieden.

Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2020 eingestellt.

6. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

- Der Verwaltung ging ein Antrag auf Bezuschussung der privaten Kindergruppe Sonnenschein ein, welcher von Erster Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel vorgelesen wird. Beantragt wird die Übernahme der zu entrichtenden Betreuungsgebühren für sechs Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben und dadurch einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung haben. Der monatliche Beitrag liegt pro Kind bei 50,00 €. Der Marktgemeinderat spricht sich dafür aus, die monatlichen Kosten von 25,00 € für einen Betreuungstag bzw. 50,00 € für zwei Betreuungstage für jedes über 3-jährige Kind zu übernehmen.

- Marktgemeinderatsmitglied Kaspar Scholl fragt an, ob der Kleinkinderbereich im Naturbad Hindelang dieses Jahr in Angriff genommen wird. Es liegen neue Pläne vor, die dem Marktgemeinderat in nächster Sitzung vorgestellt werden. Um im Herbst dieses Jahres eine Entscheidung treffen zu können, muss mit der Ausschreibung rechtzeitig (März 2020) begonnen werden. Eine Förderung für den Kleinkinderbereich ist nicht möglich.
- Marktgemeinderatsmitglied Friedrich Porzelt merkt an, dass das Bürgerbüro im Rathaus nicht barrierefrei ist. Ihm ist bei seinem letzten Besuch eine junge Mutter aufgefallen, die vor dem Sozialamt warten und ihr Kind samt Kinderwagen im Erdgeschoss stehen lassen musste. Auch ist in diesem Bereich keine Anonymität gegeben, da die Personen wartend vor dem Sozialamt gesehen werden. Aufgrund der angespannten Haushaltslage kann der Umbau des Rathauses in ein barrierefreies Verwaltungsgebäude momentan nicht erfolgen.

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel beendet um 19.50 Uhr die öffentliche Sitzung.

Der Inhalt dieses Protokolls steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Marktgemeinderat.

INTERNETVERSION